

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Verzeichnis

derjenigen Warengattungen, die nach Massgabe des Art. 42, Abs. 3, des Zollgesetzes in Mengen von mindestens 100 kg brutto in privaten Räumlichkeiten gelagert werden dürfen (Privatlagerwaren)

Gemäss Verfügung des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements vom 6. April 1948 wird das im Bundesblatt Nr. 17 vom 15. August 1946 veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Warengattungen, die nach Massgabe von Art. 42, Abs. 3, des Zollgesetzes in privaten Räumlichkeiten gelagert werden dürfen, wie folgt ergänzt:

Waren	Tarif-Nr.
Benzin	1065 b
Benzöl	1065 b
Dieselöl	1128 a

7951

Eidgenössische Oberzolldirektion

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Nachgenannten Personen sind auf Grund bestandener Prüfung folgende gesetzlich geschützte **Titel** gemäss den Bestimmungen der Art. 42—49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

Malermeister

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Bastarolli Camille, in Sitten | 10. Jorietti Jacques, in Lausanne |
| 2. Berger Pierre, in Flawil | 11. Légeret Georges, in Lausanne |
| 3. Boillat Jean, in Chalet à Gobet | 12. Lodari Lucien, in Yverdon |
| 4. Brera François, in Apples | 13. Marguerat Marcel, in Yverdon |
| 5. Carpani René, in Genf | 14. Ott Ernest, in Genf |
| 6. Crivelli Bruno, in Lausanne | 15. Pozzi Joseph, in Rodi-Fiesso |
| 7. Deiss Jean, in Genf | 16. Siegenthaler Robert, in Courgenay |
| 8. Fischer Walter, in Genf | 17. Zanetta Alfred, in Bourdigny-Satigny |
| 9. Goncerut Robert, in Genf | |

Bern, den 29. April 1948.

7951

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Erlöschen des Patentes zum Betriebe der Auswanderungsagentur der Firma «Ritztours» Reisebureaux und Wechselstuben A. G. in Bern

Am 9. April 1948 ist das Herrn Max A. Ryser als bevollmächtigtem Geschäftsführer der Auswanderungsagentur der Firma «Ritztours» Reisebureaux und Wechselstuben AG. in Bern am 18. April 1942 erteilte Patent zum Betriebe einer Auswanderungsagentur und zum Verkaufe von Passagebilletten in der Schweiz durch Verzicht des Inhabers erloschen. Die Auswanderungsagentur wurde infolge Eröffnung des Konkurses über die Firma geschlossen.

Ansprüche von Auswanderern und Passagieren oder ihren Rechtsnachfolgern wegen Verletzung des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen sind innerhalb der Verjährungsfrist von einem Jahr, von der Kenntnismahme der Schädigung an gerechnet, beim zuständigen Gericht des Kantons, in welchem der Auswanderungs- oder Passagevertrag abgeschlossen wurde, geltend zu machen und ausserdem der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 9. April 1949 zur Kenntnis zu bringen. Zur Sicherstellung dieser Ansprüche wurde die im erwähnten Bundesgesetz verlangte Kautions hinterlegt.

Bern, den 13. April 1948.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung

7951

Erlöschen des Patentes zum Betriebe der Auswanderungsagentur der Firma Hans Meiss Aktiengesellschaft in Zürich

Am 2. April 1948 ist das den Herren Dr. Hans von Meiss und Dr. jur. Rudolf Koller als bevollmächtigten Geschäftsführern der Auswanderungsagentur der Firma Hans Meiss, Aktiengesellschaft, in Zürich, am 20. November 1939 erteilte Patent zu deren Betrieb erloschen, nachdem Herr Dr. Hans von Meiss gestorben ist und Herr Dr. jur. Rudolf Koller auf das Patent verzichtet hat. Die Auswanderungsagentur wurde infolge Eröffnung des Konkurses über die Firma geschlossen.

Ansprüche von Auswanderern und Passagieren oder ihren Rechtsnachfolgern wegen Verletzung des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen sind innerhalb der Verjährungsfrist von einem Jahr, von der Kenntnismahme der Schädigung an gerechnet, beim zuständigen Gericht des Kantons, in welchem der Auswanderungs- oder Passagevertrag abgeschlossen wurde, geltend zu machen und

ausserdem der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 2. April 1949 zur Kenntnis zu bringen. Zur Sicherstellung dieser Ansprüche wurde die im erwähnten Bundesgesetz verlangte Kautions hinterlegt.

Bern, den 18. April 1948.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung

7951

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 18. bis 24. April 1948

Argentinien: Herr Ovidio V. Schioppetto, Handelsrat, wurde zur Übernahme eines neuen Postens nach Buenos-Aires zurückberufen.

Frankreich: Herr Hauptmann Roger Saulnier, Gehilfe des Militärattachés, wurde auf einen anderen Posten berufen und hat die Schweiz verlassen.

Iran: Herr Fereydoun Movassaghi, Dritter Sekretär, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

Kanada: Herr Minister Leolyn Dana Wilgress, abwesend seit 12. November 1947, hat die Leitung der Gesandtschaft wieder übernommen.

Norwegen: Herr Minister Skylstad hat die Schweiz definitiv verlassen, um in seinem Land ein neues Amt anzutreten. Bis zur Ankunft seines Nachfolgers amtiert Herr Arnold Bakke, Handelsrat, als Geschäftsträger ad interim.

Rumänien: Der Gesandtschaft wurde Herr Basil Serban als Legationsrat zugeteilt.

7951

Öffentliche Bekanntmachung

✓ In drei beim Bundesgericht hängigen Prozessen gemäss Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 10. Dezember 1945 betreffend Klagen auf Rückgabe in kriegsbesetzten Gebieten weggenommener Vermögenswerte, eingereicht von Frau D. Stockvis-Farbstein, Scheveningen, Frau Wwe. H. J. Hijman-Isaac, Scheveningen, und H. Eyl, Schiedam, betreffend Herausgabe von zwei Aktien Lever Brothers & Unilever und einer Aktie Royal Dutch Cy, wird der Beklagte **Gustav Groebli**, unbekanntem Aufenthalts, in Anwendung von Art. 8 des Regle-

ments des Bundesgerichts vom 15. Januar 1946 für das Verfahren betreffend Klagen auf Rückgabe in kriegsbesetzten Gebieten weggenommener Vermögenswerte, davon in Kenntnis gesetzt, dass die Klagen auf der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne zu seiner Verfügung stehen. Es wird ihm eine Frist von 30 Tagen seit dieser Auskündung gesetzt, binnen welcher er die Klageantworten einreichen kann.

Lausanne, den 26. April 1948.

7951

Der Präsident der zuständigen Abteilung:

Leuch

Öffentliche Bekanntmachung

In einem beim Bundesgericht hängigen Prozess gemäss Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 10. Dezember 1945 betreffend Klagen auf Rückgabe in kriegsbesetzten Gebieten weggenommener Vermögenswerte, eingereicht durch Wwe. **Marguerite Nordmann-Bauer**, Lugano, betreffend Herausgabe von fünf Aktien der Nestlé Anglo Swiss Holding Co. Ltd., wird der Beklagte **Constantin Atychides**, unbekanntes Aufenthalts, in Anwendung von Art. 8 des Reglements des Bundesgerichts vom 15. Januar 1946 für das Verfahren über obgenannte Klagen, davon in Kenntnis gesetzt, dass die Klage auf der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne zu seiner Verfügung steht. Es wird ihm eine Frist von 30 Tagen seit dieser Auskündung gesetzt, binnen welcher er die Klageantwort (in zwei Exemplaren) einreichen kann.

Lausanne, den 28. April 1948.

7951

Der Präsident der zuständigen Abteilung:

Leuch

Urteilsnotifikation

Der Einzelrichter des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 12. März 1948 im kriegswirtschaftlichen Strafverfahren gegen **Herrmann Max**, geb. 13. August 1917, von Bern, Filmreporter, zuletzt wohnhaft Kramgasse 2, Bern, nun unbekanntes Aufenthalts, in Anwendung der Art. 2 und 144 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege, Art. 49 schweizerisches Strafgesetzbuch,

erkennt:

1. Die dem Verurteilten Max Herrmann, obgenannt, mit Strafmandat vom 31. August 1945 durch den Präsidenten des 4. kriegswirtschaftlichen

Strafgerichts auferlegte Busse von Fr. 60 wird in 6 Tage Haft umgewandelt.

2. Kosten werden keine gesprochen.

Bern, den 12. März 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Peter

7851

Urteile

Die nachstehenden Urteile und Strafmandate werden den Beschuldigten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

1. **Utz Max**, geb. 25. Februar 1920, von Sumiswald (Bern), verheiratet, Korber und Hilfsarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen in Bülach (Zürich), nunmehr unbekanntem Aufenthaltsort. Strafmandat des Einzelrichters des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 6. November 1947 wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften, begangen durch Preisüberschreitung für Korberarbeiten. Strafmandat: Busse Fr. 10, Kosten Fr. 11, Bezahlung des unrechtmässig erzielten Vermögensvorteils von Fr. 8.69 an den Bund. Akteneinsicht: Kanzlei des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts, Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Zimmer 3.

2. **Wolfensberger Karl**, geb. 21. August 1925, von Bauma (Zürich), Landarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen in Winterthur, Restaurant Strauss, Merkurstrasse 4, nunmehr unbekanntem Aufenthaltsort. Strafmandat des Einzelrichters des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 14. April 1948 wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften, begangen durch Handel mit Mahlzeitencoupons und verschiedenen Rationierungsausweisen für Mehl und Brot usw. Strafmandat: Busse Fr. 20, Kosten Fr. 12, Bezahlung des unrechtmässig erzielten Vermögensvorteils von Fr. 11 an den Bund. Akteneinsicht: Kanzlei des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts, Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Zimmer 3.

3. **Jelmorini Enrico**, geb. 16. Juli 1911, von Intragna (Tessin), Handlanger, zuletzt wohnhaft gewesen in Intragna (Tessin), nunmehr unbekanntem Aufenthaltsort. Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 28. April 1945 auferlegte Busse von Fr. 20 wird in 2 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen. Akteneinsicht: Kanzlei des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts, Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Zimmer 3.

4. **Klauser Albert Josef**, geb. 4. April 1909, von Nesslau (St. Gallen), Gelegenheitsarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen im Männerheim der Heilsarmee in Zürich 4, nunmehr unbekanntem Aufenthaltsort. Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 28. Februar 1944 auferlegte Busse von Fr. 30 wird in

3 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen. Akteneinsicht: Kanzlei des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts, Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Zimmer 3.

Zürich, den 22. April 1948.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

i. A. des Präsidenten:

Steiger

7851

Urteile

Der Einzelrichter des 9. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat
erkannt:

- Dill Paul Karl, des Karl und der Frieda Frey, geb. 28. April 1921, Magaziner, unbekanntes Aufenthalts: Der unbezahlte Rest der Busse im Betrage von Fr. 5 wird in 1 Tag Haft umgewandelt.
- Fux Josef, des Daniel und der Marie Arnold, geb. 8. Dezember 1926, Handlanger, unbekanntes Aufenthalts: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 60 wird in 6 Tage Haft umgewandelt.
- Hartmeier Robert Walter, des Karl Robert und der Frieda Leuenberger, Gelegenheitsarbeiter, unbekanntes Aufenthalts: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 25 wird in 3 Tage Haft umgewandelt.
- Haubner Karl, des Franz und der Katharina Pensl, geb. 14. Juni 1909, Gelegenheitsarbeiter, unbekanntes Aufenthalts: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 80 wird in 8 Tage Haft umgewandelt.
- Heynen Roman, des Julius und der Rosa Schillig, geb. 2. März 1926, Schaustellergehilfe, unbekanntes Aufenthalts: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 80 wird in 3 Tage Haft umgewandelt.
- Krauer Karl, des Johannes und der Rosina Stocker, geb. 21. Juni 1896, Angestellter, unbekanntes Aufenthalts: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 200 wird in 20 Tage Haft umgewandelt.
- Romano Cirillo, des Carlo und der Margrit Berta Margot, 9. Juli 1925, Musiker, unbekanntes Aufenthalts: Der unbezahlte Rest der Busse im Betrage von Fr. 5 wird in 1 Tag Haft umgewandelt.
- Schmid Adolf, des Emil und der Rosa Baumgartner, geb. 14. Januar 1906, Mineur, unbekanntes Aufenthalts: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 40 wird in 4 Tage Haft umgewandelt.
- Schmidiger Josef, des Elias und der Karolina Koch, geb. 16. März 1901, Metzgermeister, unbekanntes Aufenthalts: Die unbezahlten Bussen im Betrage von Fr. 80 und Fr. 50 werden in 13 Tage Haft umgewandelt.

Stutz Erwin Albert, des Albert und der Emma Fächler, geb. 7. Juni 1918, Hilfsarbeiter, unbekanntes Aufenthalts: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 40 wird in 4 Tage Haft umgewandelt.

Gegen diese Urteile kann innerhalb von 20 Tagen seit Veröffentlichung die Appellation an das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bern, Bundeshaus-Ost, erklärt werden. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren einzureichen, zu begründen, zu datieren und zu unterschreiben. Die Appellation ist als solche zu bezeichnen.

Horgen, den 15. März 1948.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

A. Wettach

7951

Öffentliche Vorladungen

Es werden als Beschuldigte in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

1. **Knopf Walter Peter**, geb. 31. Oktober 1907, von Mannheim-Neckarau (Deutschland), Matrose und Gärtner, politischer Internierter, wohnhaft gewesen im Arbeitslager für Internierte in Aesch bei Birmenstorf (Zürich), nun vermutlich wieder im Ausland,
2. **Eichner Marko**, geb. 1. Dezember 1897, von Ossie (Jugoslawien), Beamter, zurzeit im Ausland,

wegen Umwandlung von nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Bussen in Haft. Die Verhandlungen vor dem Einzelrichter des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts finden am 10. Mai 1948, 09 00 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Aarau, Obere Vorstadt 37, statt. Akteneinsicht Obergerichtskanzlei Aarau, Zimmer Nr. 11, Telephon (064) 2 32 68.

Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

Aarau, den 20. April 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. Lindegger

7951

Öffentliche Vorladungen

Es werden als Beschuldigte in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

1. Tolotto, Pietro Giuseppe, von Crotta d'Adda (Italien), geb. 5. Mai 1917, verheiratet, Chauffeur, zuletzt wohnhaft gewesen in Basel (Notwohnung); nunmehr unbekanntes Aufenthalts;

2. Wettstein, Julius, von Fislisbach (Aargau), geb. 11. Mai 1910, ledig, Hilfsarbeiter, unbekanntes Aufenthalts;

3. Massa, Otto, von Voghera (Italien), geb. 4. September 1905, ledig, Coiffeur, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, nunmehr unbekanntes Aufenthalts, vermutlich in Italien;

4. Wagner, Otto, von Schwarzwasser (Tschechoslowakei), geb. 27. Juni 1901, Händler, nunmehr im Ausland, für dauernd des Landes verwiesen;

5. Fattorini, Marta, geb. Küpfer, von Cureggia (Tessin), geb. 12. September 1915, verheiratet, unbekanntes Aufenthalts, vermutlich in Basel;

6. Gujer, Rudolf, von Uster (Zürich), geb. 3. Juli 1888, Hilfsarbeiter, früher wohnhaft gewesen in Zürich, nunmehr unbekanntes Aufenthalts;

7. Ergenzinger, Karl Richard, deutscher Reichsangehöriger, geb. 24. Juni 1905, Coiffeur, früher wohnhaft gewesen in Zürich, nun vermutlich in Deutschland ausgewiesen;

8. Fleischmann, Albert Arnold, von Altendorf (Schwyz), geb. 24. April 1901, Mechaniker und Chauffeur, wohnhaft gewesen in Geroldswil (Zürich) und Dietikon (Zürich), nun angeblich in Lyon,

wegen Umwandlung von nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Bussen in Haft. Die Verhandlungen vor dem 2. kriegswirtschaftlichen Strafgericht finden am 26. Mai 1948, 14 15 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Zürich 1, Hirschengraben 15, statt.

Akteneinsicht: Obergerichtsgebäude Zürich, Zimmer 3.

Zürich, den 28. April 1948.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

i. A. des Präsidenten:

Steiger

7951

Bussenumwandlungsantrag.

Der vom Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gestellte Bussenumwandlungsantrag wird der Beschuldigten, die sich zurzeit im Ausland befindet, zur Kenntnis gebracht:

Chapuis France Marcelle, von Bonfol (Bern), geb. 14. Januar 1917, Fabrikarbeiterin, zuletzt wohnhaft gewesen in Biel, Bahnhofstrasse 58, jetzt in Frankreich: Es sei die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 15 in 2 Tage Haft umzuwandeln.

Wir setzen der Beschuldigten eine Frist von 10 Tagen, innerhalb der sie zu dem Antrage des Generalsekretariats des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements schriftlich Stellung nehmen kann. Wird innert genannter Frist der von ihr geschuldete Betrag bezahlt und uns die bezügliche Quittung als Beleg eingesandt, so ist die Angelegenheit erledigt. Wenn nicht, wird der Unterzeichnete über den Umwandlungsantrag zu urteilen haben.

Bern, den 19. April 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

Der Einzelrichter:

O. Peter

7951

Verfügungen

Das 2. kriegswirtschaftliche Strafgericht hat in seiner Sitzung vom 9. März 1948 in St. Gallen in der Strafsache gegen **Mussoi Johann**, von Winterthur, geb. 10. April 1904, Koch und Hilfsarbeiter, zurzeit unbekanntem Aufenthalts,

beschlossen:

- a. 1. Die unbezahlte Busse von Fr. 800 wird in 80 Tage Haft umgewandelt.
2. Die Kosten fallen ausser Ansatz.
- b. 1. Die unbezahlte Bussé von Fr. 60 wird in 6 Tage Haft umgewandelt.
2. Die Kosten fallen ausser Ansatz.

Diese Verfügungen sind dem Betroffenen durch Publikation im Bundesblatt, sowie dem Generalsekretariat durch Zustellung eines Doppels zu eröffnen.

Zürich, den 15. April 1948.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

Heusser

7951

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.04.1948
Date	
Data	
Seite	216-224
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 226

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.